

Ausschreibung für Projekte in der Förderlinie „Lehre fördern: Innovation und Verstetigung“ Projektstart zum 01.10.2020

<p>Ziele der Förderung</p>	<p>Die Förderlinie „Lehre fördern“ der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH setzt sich zum Ziel innovative Angebote in Lehre und Weiterbildung zu fördern. Die Weiterentwicklung des vielfältigen und umfangreichen Angebots im IBH-Raum spielt angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der technologischen Herausforderungen eine zentrale Rolle, um die Attraktivität der Hochschulen und der Bodenseeregion als Wissens- und Bildungsraum im internationalen Vergleich zu festigen. Grenz- und hochschulartenübergreifende sowie interdisziplinäre Angebote sind dabei ein Alleinstellungsmerkmal für die Bodenseeregion.</p> <p>Bei Lehrprojekten wird die Konzeption, Entwicklung bzw. die Erprobung und Weiterentwicklung von Lehr- und Weiterbildungsangeboten sowie die Entwicklung von organisationalen Angeboten im Hochschulverbund mit einem Betrag von bis zu € 25'000.- gefördert. Ein besonderes Augenmerk der Förderlinie liegt in der langfristigen Perspektive der finanzierten Projekte.</p> <p>Alle Förderlinien der IBH vereint die Aufgabe jene in der Leistungsvereinbarung der IBH mit der Internationalen Bodensee-Konferenz IBK vereinbarten Ziele zu unterstützen. Mit der 5. Leistungsvereinbarung (2018-2021) werden die folgenden Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die IBH ist ein einzigartiger, hochschularten- und disziplinenübergreifender Verbund, eine Ermöglichungsstruktur für seine Mitglieder. 2. Die IBH stärkt den Wirtschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Lebensraum Bodensee und gibt regionale Impulse. 3. Die IBH trägt aufgrund ihrer Projektarbeit zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Herausforderungen bei. 4. Die IBH fördert einen praxisnahen Dialog zwischen den Disziplinen im Bodenseeraum. 5. Die IBH leistet einen Beitrag zur kulturellen Identität im Bodenseeraum.
<p>Inhaltlicher Fokus der Ausschreibung</p>	<p>Die IBH fördert hochschul- und grenzüberschreitende Projekte im Bereich Lehre und Weiterbildung, die sich unter anderem, aber nicht ausschliesslich auf folgende Themen beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung und Erprobung neuer Lehr- und Lernformen ■ Methodische Weiterentwicklung und Verstetigung bestehender Formate ■ Gemeinsame Entwicklung, Weiterentwicklung und Verstetigung digitaler Lehr- und Lernformen ■ Gemeinsame Entwicklung, Weiterentwicklung und Verstetigung von didaktischen Qualifizierungsmöglichkeiten für DozentInnen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Entwicklung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Angeboten und Organisationsformen im Faculty Development, insbesondere Bereich Lehre ▪ Transfer von Best Practices in den IBH-Verbund ▪ Hochschulübergreifende gemeinsame Gestaltung von Lehrangeboten (Module, Studienschwerpunkte) ▪ Konzeption gemeinsamer Studiengänge <p>Neben der verpflichtend grenzüberschreitenden Kooperation von mindestens zwei Hochschulen werden mit dieser Förderlinie auch insbesondere Projektteams, die sich aus Nachwuchsforscherinnen und -forschern zusammensetzen, unterstützt. Ebenso gefördert werden Projekte, die den Dialog von Lehre und Praxis initiieren bzw. weiterentwickeln.</p>
Antragsberechtigung	Projekte in der Förderlinie „Lehre fördern“ unterliegen den jeweils geltenden Bewilligungs- und Abrechnungsrichtlinien des Interreg V-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Bei der Beantragung von Projekten muss deshalb in jedem Projektkonsortium mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsland vertreten sein.
Art und Umfang der Förderung	Die Fördermittelvergabe erfolgt kompetitiv. Der Förderbetrag pro Projekt beträgt max. € 25'000 für Lehrprojekte. Für die gesamte Förderlinie Lehrprojekte ist ein Maximalbudget veranschlagt. Nach Ausschöpfung dieses Budgets können keine Anträge mehr angenommen werden.
Dauer der Förderung	maximal 15 Monate (das Projekt muss spätestens bis zum Ende der 5. Leistungsperiode der IBH am 31.12.2021 beendet sein)
Antragsfrist	26.06.2020 , 12:00 Uhr, frühester Projektstart: 01.10.2020
Antragsform	Die Einreichung des Antrags ist online über www.ibh-abrechnung.org möglich. Nur vollständige, formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge werden für die inhaltliche Prüfung berücksichtigt. Der Projektantrag beinhaltet folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektantrag ▪ Budget / Finanzplan ▪ Unterschriften der Kooperationsratsmitglieder der beteiligten IBH-Mitgliedshochschulen (als Originale per Post) <p>Für die Einreichung des Projektantrags ist ein Musterformular zu nutzen. Dieses finden Sie hier. Das Formular für die Budgetplanung erhalten Sie gesondert zugesandt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Leitfaden für die Antragstellung.</p>
Ergänzende Informationen	Zugangsdaten für www.ibh-abrechnung.org erhalten Sie per Mail bei der IBH-Geschäftsstelle (info@bodenseehochschule.org). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitfaden für die Antragstellung ▪ Informationen zum Projektantrags- und -abrechnungs-Tool PADUA ▪ Verfahrensmodell zur Projektförderung

<p>Begutachtung und Entscheidungsfindung</p>	<p>Die Kriterien der Begutachtung gestalten sich wie folgt:</p> <p><u>Wissenschaftliche Kriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationsgrad, Qualität und Relevanz des Projekts (30 Prozent) ▪ Potentielle Wirkung des Projekts für die Bodenseeregion (Nutzen für die Mitgliedshochschulen, Wirkung für regionale Stakeholder, Ausstrahlungskraft des Projekts über die Bodenseeregion hinaus) (20 Prozent) ▪ Breite und Qualität des Konsortiums (Forschende, Disziplinen, Hochschularten, Länder/ Kantone) (20 Prozent) ▪ Langfristige Perspektive über den Projektzeitraum hinaus (30 Prozent) <p><u>Formale und regionalpolitische Kriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch mindestens zwei Hochschulen aus zwei unterschiedlichen IBK-Mitgliedsstaaten, davon mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsstaat) ▪ Beitrag zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Lehrkapazitäten ▪ Räumlicher Wirkungsbereich der finanziellen Förderung ausschliesslich in der Bodenseeregion ▪ Beachtung horizontaler Grundsätze des Interreg V-Programms ▪ Öffentliches Interesse <p>Eingegangene Anträge werden nach der formalen Vorprüfung durch die Geschäftsstelle in einem zweiteiligen Begutachtungsprozess evaluiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der o.g. formalen und regionalpolitischen Kriterien auf Basis eines einheitlichen Evaluationsschemas durch das Gemeinsame Sekretariat von Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Projektanträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht zur 2. Stufe der Begutachtung zugelassen. 2. Wissenschaftliche Begutachtung durch ein Gremium von mindestens zwei FachexpertInnen ausserhalb der Bodenseeregion: Dieses Gremium begutachtet die Anträge auf Basis eines einheitlichen Evaluationsschemas und legt dem Vorstand eine konsolidierte Expertise (inklusive einer Reihung) der eingereichten Anträge vor.
<p>Beratung & Kontakt</p>	<p>Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH Alexandra Hassler Postfach, Hauptstr. 90 CH-8280 Kreuzlingen 2 Tel.: +41-(0)71-6770520 info@bodenseehochschule.org</p>